



## Wie wird der Förderantrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt auf einem speziellen Antragsformular. Darin sind Angaben zum betrieblichen Qualifizierungsbedarfs sowie zu den Inhalten der geplanten Weiterbildung vorzusehen. Insbesondere erfolgt eine Abfrage von Angaben in Hinblick auf die Qualitätskriterien der Förderrichtlinie. Diese sind bei geförderten Weiterbildungsvorhaben in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Qualitätskriterien werden in einem Merkblatt näher erläutert. Mit dem Antrag sind einzureichen:

- drei Angebote betriebsexterner Weiterbildungsdienstleister
- eine begründete Auswahlentscheidung für das zur Förderung beantragte Weiterbildungsangebot

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch kein Vertrag mit dem Weiterbildungsdienstleister geschlossen bzw. noch keine verbindliche Teilnahmeanmeldung bei diesem getätigt worden sein.



ESF



Beratung und Bewilligung:

**NBank**

Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen

Beratungszentrum Hannover  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon: 0511 30031-333

Telefax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Stand: April 2014

## Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)

Ein Förderprogramm aus Mitteln  
des Europäischen Sozialfonds und  
des Landes Niedersachsen





## Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsmarktförderung, d.h. die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet.

Das Förderprogramm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)“ wird im Zielgebiet „Konvergenz“ umgesetzt.

## Was wird mit WOM Plus gefördert?

Mit dem Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand Plus (WOM Plus)“ fördert das Land Niedersachsen im Zielgebiet „Konvergenz“ Projekte zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Die Förderung ist ausgerichtet auf betriebspezifische Qualifizierungen. Weiterbildungsinteressierte Unternehmen beauftragen dazu einen betriebsexternen Weiterbildungsdienstleister, der passgenaue Lehrgänge entwirft und für die Unternehmen durchführt.

## Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im Zielgebiet „Konvergenz“.

## Wo erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge können im Zielgebiet „Konvergenz“ fortlaufend gestellt werden bei der **Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)**  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover  
Telefon: 0511 30031-333  
Telefax: 0511 30031-11333

Die NBank berät Sie gerne im Vorfeld über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der WOM Plus-Förderung. Nähere Informationen zum Förderverfahren stehen auf der Internetseite der NBank ([www.nbank.de](http://www.nbank.de)) bereit.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses zu den Ausgaben der beruflichen Qualifizierungen gewährt.

Die Förderquote für mittlere Unternehmen beträgt maximal 35 % und für kleine Unternehmen maximal 45 % der Qualifizierungsausgaben. Eine Erhöhung der Förderquote um maximal bis zu weiteren 10 % ist jeweils möglich für Weiterbildungen, die ausschließlich zugunsten benachteiligter oder behinderter Beschäftigter durchgeführt werden. Eine Förderung kann nur gewährt werden, sofern der Zuschuss über 1.000,- Euro liegt.

## Fördergebiete in Niedersachsen

